Haushalt und Finanzen der Stadt Neumünster - Verwaltungsgemeinschaften –

AZ:	-20.1-ja-te-	Frau Jahnecke

Mitteilung-Nr.: 0001/2018/MV

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	10.09.2018	Ö	Kenntnisnahme

## **Betreff:**

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2018

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 3.000 EUR zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

## Sachgebiet II

## Fachdienst Haushalt und Finanzen (20)

Bei der jährlichen Abschlussrechnung der Abrechnungsfälle für die Abwasserbeseitigung waren bei der Haushaltsstelle 3.7000.67200 "Abwasserbeseitigung; Verwaltungskostenanteile an SWN" nicht ausreichend Haushaltsmittel verfügbar, um die Rechnung der SWN Neumünster begleichen zu können. Die Beantragung überplanmäßiger Mittel in Höhe von rund 200 Euro wurde erforderlich.

Zur Deckung konnten Haushaltsmittel aus der Deckungsreserve herangezogen werden.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Be- darf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.70000.67200 Abwasserbeseitigung; Verwaltungskosten-an- teile an SWN	8.500 EUR	200 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	200 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 15.01.2018)

Jürgen Meck Bürgermeister